Anwesend: Stv. Bgm. Haller und 7 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 8 Normalzahl: Stv. Bgm. Haller und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Rolf Hammer (dafür Frau Gemeinderätin Bettina Rommel anwesend)

Unentschuldigt:

Herr Gemeinderat Thomas Walter

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann;

Herr Reiner Rabenstein

Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

1.1. Bekanntgaben

- Baugesuche im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses werden über mehrere beim Bauamt eingegangene Bauanträge informiert, für deren Beurteilung die Verwaltung zuständig war:

- Neubau einer Doppelhaushälfte mit zwei Stellplätzen, Widderstraße 3, Hößlinswart
- Neubau eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten, Garage und zwei Stellplätzen, Hermelinweg 1, Hößlinswart
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz, Steinbockweg 7, Hößlinswart
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und zwei Stellplätzen, Steinbockweg
 5, Hößlinswart
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Stellplatz, Eichhörnchenweg 4, Hößlinswart
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz, Steinbockweg 3, Hößlinswart
- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Stellplätzen, Widderstraße 1, Hößlinswart

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

Anwesend: Stv. Bgm. Haller und 7 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 8
Normalzahl: Stv. Bgm. Haller und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Rolf Hammer (dafür Frau Gemeinderätin Bettina Rommel anwesend)

Unentschuldigt:

Herr Gemeinderat Thomas Walter

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann;

Herr Reiner Rabenstein

Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat

- Einbau von Luftfiltern in der Nachbarschaftsschule

Zur Nachfrage von Gemeinderätin Höflich teilt Bauamtsleiter Rabenstein mit, dass die von ihr angesprochenen Geräte zur Luftreinigung (Ionisierer) im Rahmen der Sanierung der Nachbarschaftsschule eingebaut werden. Mit der vom Gemeinderat beschlossenen Sanierungsmaßnahme wurde in den Pfingstferien begonnen. Hierbei wurden zunächst die Decken geöffnet. In den Sommerferien wird im Rahmen der Durchführung der Elektroarbeiten auch der Einbau der Luftreiniger vorgenommen. Der Einbau der Luftfilter soll bereits im Rahmen der Schulhaussanierung vom Land bezuschusst werden, eine weitere Förderung aus dem 60 Mio. Euro Förderprogramm der Landesregierung für Kommunen als Schulträger ist daher nicht möglich. Für den Schulstandort Steinach als Außenstelle wäre ggf. eine Bezuschussung aus diesem Programm jedoch möglich.

Anwesend: Stv. Bgm. Haller und 7 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 8 Normalzahl: Stv. Bgm. Haller und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Rolf Hammer (dafür Frau Gemeinderätin Bettina Rommel anwesend)

Unentschuldigt:

Herr Gemeinderat Thomas Walter

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann;

Herr Reiner Rabenstein

Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

3. Bürgerfragestunde

- Umgestaltung des Brunnenplatzes in Oppelsbohm

Frau Christa Jooß nimmt Bezug auf die geplante Umgestaltung des Brunnenplatzes in der J.-S.-Bach-Straße in Oppelsbohm. Die Parkplatzproblematik in der Ortsmitte ist gravierend, daher hält sie die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen für sehr wichtig. Da ihr jedoch auch der Baumbestand sehr am Herzen liegt, möchte sie wissen, ob die Planung noch dahingehend abgeändert werden könnte, dass der Baumbestand erhalten bleiben kann.

Bauamtsleiter Rabenstein führt hierzu aus, dass dieses Thema der Verwaltung auch sehr wichtig war. Vor dem Hintergrund möglichst viele Stellplätze zu schaffen und eine Aufenthaltsqualität zu gewährleisten, müssen jedoch zwei Bäume dem geplanten Projekt weichen. Er ist jedoch zuversichtlich, dass die vorgesehenen Neupflanzungen zur Aufwertung des Platzes beitragen werden.

Für Frau Silke Frank ist die Sicherheit der Kinder ein besonderes Anliegen. Sie bittet darum zu prüfen, ob die Planung dahingehend abgeändert werden kann, dass der Bereich der Brunnenanlage zur J.-S.-Bach-Straße, abgesehen von den Zufahrten, komplett abgegrenzt ist.

Hierzu teilt Bauamtsleiter Rabenstein mit, dass die angrenzende J.-S.-Bach-Straße eine Kreisstraße ist und das Anliegen daher mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises abgeklärt werden muss.

Zu weiteren Anfragen führt er aus, dass drei bestehende Bäume den Aufenthaltsbereich beschatten. Die Planung sieht vor, acht zusätzliche Stellplätze zu schaffen, sodass insgesamt 15 normale Stellplätze und ein Behindertenstellplatz zur Verfügung stehen werden.

Anwesend: Stv. Bgm. Haller und 7 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 8 Normalzahl: Stv. Bgm. Haller und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Rolf Hammer (dafür Frau Gemeinderätin Bettina Rommel anwesend)

Unentschuldigt:

Herr Gemeinderat Thomas Walter

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann;

Herr Reiner Rabenstein

Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

4. Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen und Umgestaltung des Brunnenplatzes in der J.-S.-Bach-Straße in Oppelsbohm

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 199/2021 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Bauamtsleiter Rabenstein erläutert nachfolgend den Sachverhalt und stellt die modifizierte Planung von Landschaftsarchitekt Blank ausführlich vor. Er führt ergänzend aus, dass eine Verlängerung der Pflanzbeete zur J.-S.-Bach-Straße hin nochmals eingehend geprüft wird, um die Sicherheitsanforderungen vollständig zu erfüllen und die Bedenken, wie in der Bürgerfragestunde angesprochen, ausräumen zu können. Er weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses kein endgültiger Baubeschluss gefasst wird. Vielmehr soll die Verwaltung beauftragt werden, einen Bauantrag für das Projekt zu erstellen, da die Baugenehmigung aufgrund der beauftragten Fördermittel bis Ende des Jahres vorliegen muss. Voraussetzung für den Erhalt der Fördermittel ist, dass eine Wohnumfeldaufwertung vorgenommen wird. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Gemeinde die Fördermittel nicht verfallen lassen, sondern vielmehr die einmalige Chance nutzen, mit einer solch hohen finanziellen Unterstützung die Platzgestaltung vorzunehmen.

Der stellvertretende Vorsitzende Armin Haller erkundigt sich, ob derzeit eine Wasserentnahme durch Privatpersonen am Brunnen vorgenommen wird. Bezüglich der Neupflanzung von Bäumen sollte man sich nochmals Gedanken machen. Von der Pflanzung einer Kastanie würde er wegen der Laubentsorgung abraten.

Gemeinderätin Zeller ist der Auffassung, dass in Oppelsbohm genügend Stellplätze ausgewiesen sind. So sind in jüngster Zeit Stellplätze beim Feuerwehrhaus und unterhalb des Gemeindehauses hinzugekommen. Es müssen eben längere Wege in Kauf genommen werden. Von der Schaffung weiterer Stellplätze am Brunnenplatz rät sie deshalb ab. Einfacher und günstiger wäre es, den bestehenden Brunnenplatz lediglich zu modernisieren.

Der stellvertretende Vorsitzende ist der Auffassung, dass sehr wohl Stellplätze in der Ortsmitte benötigt werden. Durch die Ansiedlung des Ärztehauses, der Physiopraxis und diverser anderer Dienstleister bedarf es dringend weiterer Stellplätze in direktem Umfeld.

Gemeinderätin Rommel betont, dass Hintergrund der geplanten Umgestaltung des Brunnenplatzes die Notwendigkeit von weiteren Stellplätzen in der Ortsmitte von Oppelsbohm war. Durch eine Vergrößerung der Pflanzbeete im vorderen Bereich könnte für Kinder mehr Sicherheit hinsichtlich der Abgrenzung zur Straße geschaffen werden.

Zu einer weiteren Anfrage teilt Bauamtsleiter Rabenstein mit, dass das Wasser künftig aus einem Quellbecken mit Edelstahleinfassung heraussprudelt. Für den Stein, der seither als Brunnen diente, wird Landschaftsarchitekt Blank sicherlich einen geeigneten Standort finden. Bauamtsleiter Rabenstein sichert zu, das Thema Sicherheit im vorderen Bereich der Brunnenanlage durch den Fachplaner nochmals überprüfen zu lassen, um die größtmögliche Sicherheit für die Kinder zu gewährleisten.

Gemeinderätin Vobornik regt an, auch kleinere Sitzgelegenheiten für Kinder vorzusehen.

Gemeinderat Frey sieht ebenfalls einen akuten Bedarf an Parkplätzen in der Ortsmitte.

Gemeinderätin Rommel weist darauf hin, dass durch das Anlegen des Zebrastreifens an der Durchgangsstraße auch Parkplätze verloren gegangen sind.

Der stv. Vorsitzende Haller ergänzt, dass auch noch nicht klar ist, ob durch einen barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in der Ortsmitte die vier vorhandenen Stellplätze entfallen müssen.

Mit 7 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme fasst der Bau- und Umweltausschuss folgenden Beschluss:

- 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von der neuen Planung und stimmt dieser zu. Ein entsprechender Beschlussvorschlag ergeht an den Gemeinderat.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bauantrag für das Projekt zu stellen. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Honorarvertrag mit dem Landschaftsarchitekturbüro Blank über die Leistungsphase 4 zu schließen. Die weitere Beauftragung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Gemeinderat.
- 4. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt bei dem Produkt 54100000-78720000/001 in Höhe von 25.000,00 €.

Vorlage für die Sitzung Bau- und Umweltausschuss

Datum der Sitzung

06.07.2021

Sitzungsvorlage BUA/199/2021

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Az.: 658.41

Beschlussart Entscheidung



Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen und Umgestaltung des Brunnenplatzes in der J.-S.-Bach-Straße in Oppelsbohm

Am 22.09.2020 hat im Rahmen des Bau- und Umweltausschusses eine öffentliche Begehung der bestehenden Parkfläche auf dem Flst.Nr. 134 an der J.-S.-Bach-Straße in Oppelsbohm mit den Gremiumsmitgliedern stattgefunden. Landschaftsarchitekt Wolfgang Blank hatte damals einen Entwurf für die Neugestaltung des Platzes inklusive des Brunnens vorgestellt. Der Wunsch des Gremiums war es seinerzeit, die Planung dahingehend zu überprüfen, ob nicht die Brunnenanlage in den rückwärtigen Teil des Platzes verschoben werden und die Stellplätze in Richtung J.-S.-Bach-Straße angeordnet werden können.

Bei der anschließenden Umplanung stellte sich jedoch heraus, dass durch die gewünschte Spiegelung der Planung, also die Anordnung des Brunnens im rückwärtigen Bereich und die Stellplätze im vorderen, Schwierigkeiten beim Wasseraustritt des Brunnens bestehen, da das Gelände nach Westen hin ansteigt. In Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten wäre es demnach sinniger, die Quelle im vorderen Bereich des Platzes austreten zu lassen. Zudem ist zu beachten, dass der Garten des Wohnhauses Wagnergasse 3 direkt an den neu zu gestaltenden Platz anschließt. Eine baurechtliche Abstandsfläche von 2,50 m ist hier zwar nicht erforderlich, dennoch soll die Umgestaltung der Fläche zum einen eine gewisse Aufenthaltsqualität schaffen, aber zum anderen auch Rücksicht auf die direkten Nachbarn nehmen, um Konflikte von vornherein zu vermeiden. Des Weiteren wird durch die Spiegelung der Planung keine Aufwertung des Ortsbilds erreicht, da sich die Parkflächen weiterhin entlang der J.-S.-Bach-Straße befinden und dies keine Verbesserung zur jetzigen Situation bedeuten würde.

Um möglichst viele Stellplätze zu schaffen und wie oben beschrieben eine Aufenthaltsqualität zu gewährleisten, hat Herr Blank eine neue Planung erstellt, die aus Sicht der Verwaltung einen guten Kompromiss zwischen dem Wunsch des Gremiums, vermeidbaren Konflikten und den Anforderungen an die Platzgestaltung/technische Möglichkeiten darstellt. Hierbei ist die Brunnenanlage zwar im vorderen Bereich platziert, durch die geplanten Pflanzbeete und die Poller wird jedoch ein gewisser Abstand zur J.-S.-Bach-Straße geschaffen, welcher auch optisch wahrnehmbar ist und auch die vom Gremium gewünschten Sicherheitsanforderungen erfüllt. Aufgrund dieser Anordnung liegt der Fokus auf der Brunnenanlage, was zu einer hohen Aufwertung des Ortsbilds führt. Durch die Rundbänke um das Quellbecken entsteht ein eigener Bereich mit der gewünschten Aufenthaltsqualität. Die 16 geplanten Stellplätze treten hierdurch in den Hintergrund.

Des Weiteren hat die Verwaltung mit der Deutschen Telekom GmbH Kontakt aufgenommen, um eine mögliche Versetzung des Multifunktionsgehäuses, welches sich bisher fast mittig auf dem Platz befindet, zu klären. Die Versetzung des Schalkastens ist für die Planung von großer Bedeutung, da sie maßgeblich zur Aufwertung des Ortsbilds beiträgt. Bei einem Vor-Ort-Termin im Dezember vergangenen Jahres mit der Telekom wurde festgestellt, dass für die Versetzung ein aufwändiger Umbau der Verkabelung notwendig ist. Zudem muss die neue Anlage erst in Betrieb genommen werden, bevor die Bestandsanlage abgebaut werden kann, da die Funktion stets aufrechterhalten werden muss. Die Verwaltung erhielt im März 2021 ein Angebot der Telekom für die Versetzung des Multifunktionsgehäuses in Höhe von 42.808,70 € brutto. Die geschätzten Gesamtkosten der aktuellen Planung belaufen sich somit auf rund 277.000,00 €.

Die Verwaltung stellte im September 2020 einen Förderantrag für die Aufnahme in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und erhielt im Januar dieses Jahres einen Bescheid, dass das Projekt mit 75.840,00 € bezuschusst werden soll. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart können die im Nachgang zum Antrag entstanden Kosten für die Versetzung des Telekom-Schaltkastens nachträglich im Förderprogramm berücksichtigt werden. Daher erhält die Gemeinde nach aktuellem Stand eine Förderung von 40% der Nettokosten in Höhe von 93.200,00 €. Voraussetzung dafür ist, dass die Baugenehmigung im Laufe des Herbstes der Bewilligungsstelle, dem Regierungspräsidium Stuttgart, vorgelegt wird und nach anschließendem Erhalt des Bewilligungsbescheids innerhalb von sechs Monaten der Auftrag an die ausführende Firma vergeben wird.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Gemeinde die Fördermittel nicht verfallen lassen, sondern vielmehr die einmalige Chance nutzen, mit einer solch hohen finanziellen Unterstützung die Platzgestaltung vorzunehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat über die tatsächliche Umsetzung nach Erhalt der Baugenehmigung Ende des Jahres 2021 berät.

Die Honorarkosten von Herrn Blank für die Leistungsphase 4 sowie weitere Neben- und Planungskosten betragen max. ca. 25.000,00 €. Da im Haushalt 2021 für das Projekt jedoch keine Mittel vorgesehen sind, würde dies eine außerplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt unter dem Produkt 54100000-78720000/001 bis zu einer Höhe von 25.000,00 € bedeuten.

Alle Konten, welche sich unter dem Produkt 54100000 im Finanzhaushalt befinden, sind gegenseitig deckungsfähig. Da bei den Produkten 54100000-78720000/003 und 54100000-78720000/004 Einsparungen in Höhe von 18.000,00 € bzw. 14.000,00 € in Bezug auf die Planung für den Umbau der barrierefreien Bushaltestellen in Stöckenhof und Öschelbronn getätigt werden können, sind die Kosten in Höhe von 25.000,00 € für den Brunnenplatz zwar eine au-

ßerplanmäßige Ausgabe bei der o.g. Maßnahme, jedoch keine zusätzliche Ausgabe in Bezug auf den Gesamtfinanzhaushalt.

Die Kosten für die Baumaßnahmen sind bereits in der Finanzplanung des aktuellen Haushaltsplans für das Jahr 2022 vorgesehen, diese müssten im Haushaltsplan 2022 entsprechend angepasst werden.

Herr Blank wird in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses anwesend sein und seine modifizierte Planung dem Gremium vorstellen.

Haushalts	rechtliche Auswirkungen:	
	Einnahmen: einmalig: laufend: Laufzeit:	€ €/jährlich; Jahre
	Ausgaben: einmalig: laufend: Laufzeit: davon Sachkosten: davon Personalkoste	•
	ein entsprechender Haus Produktsachkonto: - ; Höhe: €	shaltsansatz steht zur Verfügung unter
	erfolgt über: eine außerplanmäßige Au 78720000/001, finanziert	tsmittel zur Verfügung, die Finanzierung usgabe beim Produktsachkonto 54100000- über Minderausgaben bei den Produktsachkonten und 54100000-78720000/004.

Beschlussvorschlag:

- 5. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von der neuen Planung und stimmt dieser zu. Ein entsprechender Beschlussvorschlag ergeht an den Gemeinderat.
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bauantrag für das Projekt zu stellen. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.
- 7. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Honorarvertrag mit dem Landschaftsarchitekturbüro Blank über die Leistungsphase 4 zu schließen. Die weitere Beauftragung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Gemeinderat.
- 8. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt bei dem Produkt 54100000-78720000/001 in Höhe von 25.000,00 €.

Verteiler:

Kostenschätzung

Straßen- und Platzgestaltung

Projekt: Berglen Brunnenplatz mit 15 Parkplätzen Flurstück 134

Auftraggeber: Gemeinde Berglen

Beethovenstraße 12-20

73663 Berglen

Erstellt von: Blank Landschaftsarchitekten

Wiesbadener Straße 15

70372 Stuttgart

Summe netto: 233.030,30 EUR

zzgl. 19% MwSt: 44.275,76 EUR

Summe inkl. MwSt: 277.306,06 EUR

(Ort und Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

Druck-Datum: 18.05.2021

Das Dokument umfasst 14 Seiten

Projekt: Berglen Brunnenplatz mit 15 Parkplätzen Flurstück 134

LV-Bezeichnung: Straßen- und Platzgestaltung

Inhaltsverzeichnis Brunnenplatz Flurstück 134 Oppelsbohm 01 3 01.01 **VORARBEITEN** 3 01.02 **ERDARBEITEN** 5 01.03 MAUERN, TREPPEN, FUNDAMENTE 5 01.04 ENTWÄSSERUNG / SCHÄCHTE 6 01.05 STRASSEN - und WEGEBAU 6 01.06 AUSSTATTUNG 8 9 01.07 **BEPFLANZUNG** 01.08 FERTIGSTELLUNGSPFLEGE 9 01.09 STUNDENLOHNARBEITEN 9 02 Brunnenanlage 10 BRUNNEN 02.01 10 03 Nebenkosten 11 03.01 Planung / Bauüberwachung 11 03.02 Vermessung, Gebühren 11 Zusammenstellung (Ebene 2) 13 Zusammenstellung 14

Projekt: LV-Bezeichnung:	Berglen Brunnenplatz mit 15 Parkplätzen Flurstück 13 Straßen- und Platzgestaltung	34	Seite 3
OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01	Brunnenplatz Flurstück 134 Oppelsbohm		
01.01	VORARBEITEN		
01.01.0010	Baustelle einrichten räumen		
	1 psch	1.500,00	1.500,00
01.01.0020	Schutzzaun H 2m aufstellen vorhalten räumen		
	60 m	10,00	600,00
01.01.0030	Verkehrseinr. Bake reflektierend Aufstellvorr. Sch Beleuchtung aufbauen umsetzen abbauen	raffenbake	
	10 St	30,00	300,00
01.01.0040	Verkehrseinr. Schrankenzaun TL, rot/weiß, Abspe Baustelle, Warnleuchten, Fußplatten	rrung vor und hinte	r
	2 St	60,00	120,00
01.01.0050	Asphaltoberbau schneiden D 10-15cm T 150mm		
	15 m	15,00	225,00
01.01.0060	Asphaltdeck - und Tragschicht Fahrbahn, Gehwe abbrechen laden zur Entsorgung	g D=12-15cm	
	125 m²	10,00	1.250,00
01.01.0070	Bordstein Beton abbrechen HB15/30 24kN/m3 Ger LKW AN nicht schadstoffbelastet	räteeinsatz mgl. lade	en
	50 m	19,20	960,00
01.01.0080	Einfassung aus Großpflaster Granit abbrechen G laden LKW AN nicht schadstoffbelastet	eräteeinsatz mgl.	
	70 m2	19,20	1.344,00
01.01.0090	Pflasterbelag Naturstein-Kleinpflaster D 100mm G abbrechen 24kN/m3 Geräteeinsatz mgl. laden LKV schadstoffbelastet		
	275 m2	12,00	3.300,00

Projekt: LV-Bezeichnung:	Berglen Brunnenplatz mit 15 Parkplätzen Flurstück Straßen- und Platzgestaltung	: 134	Seite 4
OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.01.0100	Befestigung ohne Bindemittel Schotter abbrech Geräteeinsatz mgl.	nen 20kN/m3 D 10-20cr	m
	150 m3	24,00	3.600,00
01.01.0110	Abfall nicht gefährlich AVV170302 Asphalt LKW	/ AN transp. entsorger	1
	5 t	38,00	190,00
01.01.0120	Abfall nicht gefährlich AVV170101 Beton Pflast transp. entsorgen	er Schotter LKW AN	
	100 t	27,00	2.700,00
01.01.0130	Baum roden inkl. Wurzel		
	2 Stck	600,00	1.200,00
01.01.0140	Baumschutz DIN 18920		
	2 Stck	300,00	600,00
01.01.0150	Grünflächen abräumen Sträucher / Stauden ink	I. Wurzelwerk	
	100 m2	8,00	800,00
01.01.0160	Abbruch Schilder		
	4 Stck	75,00	300,00
01.01.0170	Abbruch Treppenstufen		
	28 m	30,00	840,00
01.01.0180	Abbrcuh Ausstattung Bank, Blumenkübel		
	1 psch	300,00	300,00
01.01.0190	Versetzen Schaltkasten Telekom		
	1 psch	35.973,70	35.973,70
01.01.0200	Abbruch Brunnen / Wasserhaltung		
	1 psch	600,00	600,00

Projekt: LV-Bezeichnung:	Berglen Brunnenplatz mit 15 Parkplätzen Flurstück 1 Straßen- und Platzgestaltung	34	
OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.01.0210	Abbruch Fundamente Beton		
	10 m3	120,00	1.200,00
Summe 01.01	VORARBEITEN		57.902,70
01.02	ERDARBEITEN		
01.02.0010	Boden Klasse 3 und 4 DIN 18300 lösen laden		
	250 m³	28,00	7.000,00
01.02.0020	Grabenaushub Streifenfundamente Natursteinma	nuern/Treppe	
	10 m³	42,00	420,00
01.02.0030 Boden Graben Leitungen T bis 1,0m BK 3/4 lösen laden fördern lage		ı laden fördern lagerı	n
	30 m³	38,00	1.140,00
01.02.0040	Graben verfüllen verdichten Splitt-Brechsand-Ge	misch liefern	
	30 m³	45,00	1.350,00
01.02.0050	Abfall AVV170504 Boden Z0 LKW AN transp. entsorgen		
	500 t	26,70	13.350,00
Summe 01.02	ERDARBEITEN		23.260,00
01.03	MAUERN, TREPPEN, FUNDAMENTE		
01.03.0010	Ortbeton Streifenfundamente unbewehrt		
	5 m³	165,00	825,00
01.03.0020	Betonstahlmatte B500A Lagermatte Q188A		
	0,2 t	3.500,00	700,00
01.03.0030	Schalung Streifenfundamente zweihäuptig H 30-8	30cm	
	5 m²	85,00	425,00

Projekt: LV-Bezeichnung:	Berglen Brunnenplatz mit 15 Parkplätzen Flurstück 13 Straßen- und Platzgestaltung	34	
OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Summe 01.03	MAUERN, TREPPEN, FUNDAMENTE		1.950,00
01.04	ENTWÄSSERUNG / SCHÄCHTE		
01.04.0010	Abwasserkanal PP homogen Regenwasser DN110 Bettung Typ 1 Bettungs-D 10cm Sand ob. Schicht		1m
	25 m	22,00	550,00
01.04.0020	Abzweig PP Abwasserkanal 45Grad DN110		
	25 St	20,70	517,50
01.04.0030	Bogen PP Abwasserkanal 45Grad DN110		
	25 St	12,30	307,50
01.04.0040	Entwässerung Hoftopf 30/30		
	4 St	506,00	2.024,00
01.04.0050	Auflagering waagerecht Betonfertigteil Weite 625	mm H 100mm	
	2 St	39,00	78,00
01.04.0060	Pflasterrinne 5 - Zeiler Naturstein		
	30 m	90,00	2.700,00
Summe 01.04	ENTWÄSSERUNG / SCHÄCHTE		6.177,00
01.05	STRASSEN - und WEGEBAU		
01.05.0010	Planum Abweichung +/-3cm Verdichtungsnachwe	eis	
	600 m2	2,00	1.200,00
01.05.0020	STS Bk3,2 DPr1 EV2 120MPa 0/45		
	250 m³	46,00	11.500,00

Projekt: LV-Bezeichnung:	Berglen Brunnenplatz mit 15 Parkplätzen Flurstück 134 Straßen- und Platzgestaltung	4	Seite 7
OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.05.0030	Betonbord HB15/30 Fundament Rückstütze C12/15	D 20cm	
	30 m	65,00	1.950,00
01.05.0040	Betonbord schneiden		
	10 St	10,00	100,00
01.05.0050	Randeinfassung einzeilig Natursteinpflaster Granit 140-200/140/150mm Fahrbahn Fundament C20/25 D Pflasterfugenmörtel zementgeb. einbringen B 3-5m	20cm	
	120 m	48,00	5.760,00
01.05.0060	Pflasterdecke ZTV-Wegebau Platz		
	400 m2	58,00	23.200,00
01.05.0070	Pflasterdecke ZTV-Wegebau Rasengitter		
	75 m2	61,00	4.575,00
01.05.0080	Anschluss Pflasterdecke Schnittkanten gerade		
	120 m	14,00	1.680,00
01.05.0090	Asphalttragschicht Gehweg AC32TS Bindem. 50/70) D 8cm	
	50 m²	60,00	3.000,00
01.05.0100	Asphaltbetondeckschicht AC8DS D 4cm Bindem. 5	60/70	
	50 m²	21,50	1.075,00
01.05.0110	Bitumenhaltiges Bindem. aufsprühen 0,2-0,3kg/m2 Asphalttragschicht	C40BF1-S frisch	
	50 m²	3,00	150,00
01.05.0120	Anschluss Deckschicht D 4cm		
	10 m	8,00	80,00

Projekt:	Berglen Brunnenplatz mit 15 Parkplätzen Flurstück 1	34	
LV-Bezeichnung:	Straßen- und Platzgestaltung		
OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.05.0130	Einfassung Stahlband		
	40 m	42,00	1.680,00
Summe 01.05	STRASSEN - und WEGEBAU		55.950,00
01.06	AUSSTATTUNG		
01.06.0010	Kabelschutzrohr		
	40 m	12,00	480,00
01.06.0020	Erdkabel Beleuchtung Stromanschluss Bettung		
	30 m	11,00	330,00
01.06.0030	Außensteckdose		
	2 St	280,00	560,00
01.06.0040	Sitzauflage mit Rückenlehne		
	3 St	2.000,00	6.000,00
01.06.0050	Betonfertigteil für Sitzauflage, teilw. Radius		
	3 St	1.600,00	4.800,00
01.06.0060	Müllbehälter		
	1 St	572,00	572,00
01.06.0070	Mastleuchten		
	4 St	1.800,00	7.200,00
01.06.0080	Absperrpfosten Modell G4-HF		
	10 St	250,00	2.500,00
Summe 01.06	AUSSTATTUNG		22.442,00

Projekt: LV-Bezeichnung:	Berglen Brunnenplatz mit 15 Parkplätzen Flurstück 134 Straßen- und Platzgestaltung	Seite 9
OZ	Menge Einheit Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.07	BEPFLANZUNG	
01.07.0010	Pflanzgrube verfüllen Vegetationstragschicht/Substrat	
	25 m3 75,00	1.875,00
01.07.0020	Stauden und Gehölze liefern	
	1 psch 4.000,00	4.000,00
01.07.0030	Stauden und Gehölz pflanzen	
	200 St 8,00	1.600,00
01.07.0040	Hainbuchenhecke 3xv mB H 175-200 cm liefern, einpflanzen	
	30 St 81,00	2.430,00
01.07.0050	Solitärgehölze Baum Hochstamm pflanzen	
	1 St 750,00	750,00
01.07.0060	Mulchen Pflanzfläche Rindenkompost gütegesichert	
	10 m³ 85,00	850,00
Summe 01.07	BEPFLANZUNG	11.505,00
01.08	FERTIGSTELLUNGSPFLEGE	
01.08.0010	Fertigstellungspflege 4 Arbeitsgänge Stauden / Hecke / Solitäre	
	4 St 600,00	2.400,00
01.08.0020	Wasser an Stauden / Hecke / Solitäre gießen	
	10 St 150,00	1.500,00
Summe 01.08	FERTIGSTELLUNGSPFLEGE	3.900,00
01.09	STUNDENLOHNARBEITEN	
01.09.0010	Arbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge	

Projekt: LV-Bezeichnung:	Berglen Brunnenplatz mit 15 Parkplätzen Flurstück of Straßen- und Platzgestaltung	134	Seite 10
OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
	10 h	49,80	498,00
01.09.0020	Baufacharbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtlic	he Kosten/Zuschläge	е
	10 h	50,90	509,00
01.09.0030	Bauvorarbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtlich	ne Kosten/Zuschläge	
	10 h	53,80	538,00
01.09.0040	LKW einsetzen 8-12t		
	2 h	37,00	74,00
01.09.0050	Minibagger einsetzen		
	2 h	22,50	45,00
01.09.0060	Trennschleifer Trennscheiben einsetzen Stein		
	2 h	11,80	23,60
01.09.0070	Radlader einsetzen 37-55kW		
	2 h	26,20	52,40
01.09.0080	Bohrhammer Werkzeug einsetzen 1-2kW		
	2 h	11,80	23,60
Summe 01.09	STUNDENLOHNARBEITEN		1.763,60
Summe 01	Brunnenplatz Flurstück 134 Oppelsbohm		184.850,30
02	Brunnenanlage		
02.01	BRUNNEN		
02.01.0010	Brunnen Becken Edelstahl rund		
	1 St	6.000,00	6.000,00

Projekt: LV-Bezeichnung:	Berglen Brunnenplatz mit 15 Parkplätzen Flurstück Straßen- und Platzgestaltung	134	Seite 11
OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02.01.0020	Brunnen Schacht / Absperrschieber / Entleerung	1	
	1 St	2.500,00	2.500,00
02.01.0030	Brunnen-Druckleitungen Installationsteile		
	1 psch	800,00	800,00
02.01.0040	Brunnen-Einlaufrohr		
	1 St	500,00	500,00
02.01.0050	Brunnen-Überlaufrohr		
	1 St	800,00	800,00
02.01.0060	Ortbeton Bodenpl. Brunnen Stahlbeton C30/37 F2 D 20cm bewehrt		
	1 m³	500,00	500,00
02.01.0070	Schalung Bodenpl. einhäuptig H 20-25cm		
	3 m²	150,00	450,00
Summe 02.01	BRUNNEN		11.550,00
Summe 02	Brunnenanlage		11.550,00
03	Nebenkosten		
03.01	Planung / Bauüberwachung		
03.01.0010	Honorar Freianlagen HZ III Mitte		
	1 psch	33.130,00	33.130,00
Summe 03.01	Planung / Bauüberwachung		33.130,00
03.02	Vermessung, Gebühren		
03.02.0010	Bestandsvermessung		
	1 psch	1.500,00	1.500,00

2
2

Summe 03	Nebenkosten		36.630,00
Summe 03.02	Vermessung, Gebühren		3.500,00
	1 psch	2.000,00	2.000,00
03.02.0020	Vermessungsleistungen für Grenzfeststellungen, Grundbucheintragungen etc		
OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Projekt: LV-Bezeichnung:	Berglen Brunnenplatz mit 15 Parkplätzen Flurstück 134 Straßen- und Platzgestaltung		

Summe 03	Nebenkosten	36.630,00
03.02	Vermessung, Gebühren	3.500,00
03.01	Planung / Bauüberwachung	33.130,00
Summe 02	Brunnenanlage	11.550,00
02.01	BRUNNEN	11.550,00
Summe 01	Brunnenplatz Flurstück 134 Oppelsbohm	184.850,30
01.09	STUNDENLOHNARBEITEN	1.763,60
01.08	FERTIGSTELLUNGSPFLEGE	3.900,00
01.07	BEPFLANZUNG	11.505,00
01.06	AUSSTATTUNG	22.442,00
01.05	STRASSEN - und WEGEBAU	55.950,00
01.04	ENTWÄSSERUNG / SCHÄCHTE	6.177,00
01.03	MAUERN, TREPPEN, FUNDAMENTE	1.950,00
01.02	ERDARBEITEN	23.260,00
01.01	VORARBEITEN	57.902,70
OZ	Zusammenstellung (Ebene 2)	Summe EUR
LV-Bezeichnung:	Straßen- und Platzgestaltung	
Projekt:	Berglen Brunnenplatz mit 15 Parkplätzen Flurstück 134	

Projekt: LV-Bezeichnung:	Berglen Brunnenplatz mit 15 Parkplätzen Flurstück 134 Straßen- und Platzgestaltung	
OZ	Zusammenstellung	Summe EUR
01	Brunnenplatz Flurstück 134 Oppelsbohm	184.850,30
02	Brunnenanlage	11.550,00
03	Nebenkosten	36.630,00
	Summe Zusammenstellung:	233.030,30
	Summe netto:	233.030,30
	zzgl. 19% MwSt:	44.275,76
	Summe inkl. MwSt:	277.306,06









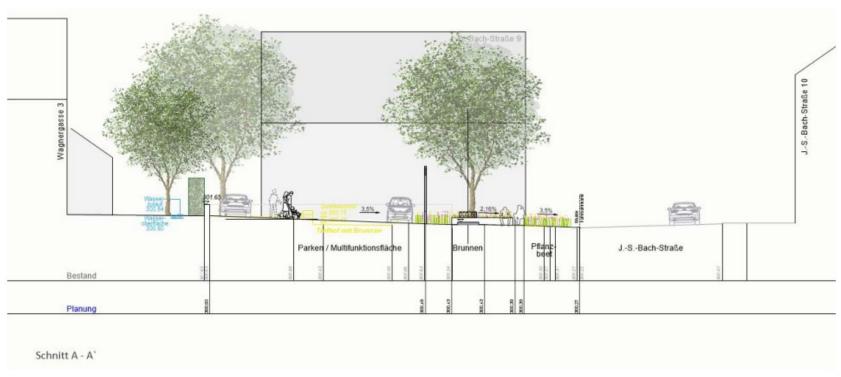


06.07.2021

Entwurf Brunnenplatz + Parkplätze in Berglen - Oppelsbohm

















Neupflanzung Rotblühende Kastanie





Bänke

Stauden

06.07.2021

Multifunktionsfläche Betonpflaster mit Sickerfugen und Stellplatzmarkierung mit Alu-Kappen





Kostenschätzung



Projekt LV-Bezeichnung:	Berglen Brunnenplatz mit 15 Parkplätzen Flurstück 134 Straßen- und Platzgestaltung	Seite 13
oz	Zusammenstellung (Etsene 2)	Summe EUR
01.01	VORARBEITEN	57.902,70
01.02	ERDARBEITEN	23.260,00
01.03	MAUERN, TREPPEN, FUNDAMENTE	1.950,00
01.04	ENTWÄSSERUNG / SCHÄCHTE	6.177,00
01.05	STRASSEN - und WEGEBAU	55.950,00
01.06	AUSSTATTUNG	22.442,00
01.07	BEPFLANZUNG	11.505,00
01.08	FERTIGSTELLUNGSPFLEGE	3.900,00
01.09	STUNDENLOHNARBEITEN	1.763,60
Summe 01	Brunnenplatz Flurstück 134 Oppelsbohm	184.850,30
02.01	BRUNNEN	11.550,00
Summe 02	Brunnenanlage	11.550,00
03.01	Planung / Bauüberwachung	33.130,00
03.02	Vermessung, Gebühren	3.500,00
Summe 03	Nebenkosten	36.630,00
Projekt: LV-Bezeichnung	Berglen Brunnenplatz mit 15 Parkplätzen Fluretück 134 : Stratan- und Plutagestatlung	Seite 14
oz	Zusammenstellung	Summe EUR
64	Brunnenplatz Flurstück 134 Oppelsbohm	184.850.30
02	Brunnenanlage	11.550,00
03	Nebenkosten	36,630,00
200	Summe Zusammenstellung:	233.030,30
	Summe netto:	233.030,30
	zzgl. 19% MwSt:	44.275,76
	Summe inkl. MwSt:	277.306.06

Anwesend: Stv. Bgm. Haller und 7 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 8 Stv. Bgm. Haller und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Rolf Hammer (dafür Frau Gemeinderätin Bettina Rommel anwesend)

Unentschuldigt:

Herr Gemeinderat Thomas Walter

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann;

Herr Reiner Rabenstein

Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

5. Finanzierung der Planungsleistungen für den Umbau des Regenüberlaufbeckens in Öschelbronn

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 201/2021 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Nachfolgend erläutert Bauamtsleiter Rabenstein den Sachverhalt. Er führt ergänzend aus, dass das Landratsamt heute mitgeteilt hat, dass die Forderung der Wasserbehörde nach einem Umbau des RÜB vom Haupt- in den Nebenschluss nicht mehr aufrechterhalten wird.

Abschließend weist er darauf hin, dass noch weitere RÜBs im Gemeindegebiet umgebaut und aufgerüstet werden müssen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig:

- 1. Das Ingenieurbüro Riker und Rebmann wird bis zur Leistungsphase vier mit der Planung der Baumaßnahmen am RÜB Öschelbronn beauftragt
- 2. Ein Förderantrag für den Umbau des RÜB Öschelbronn kann bei der Förderstelle eingereicht werden
- 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe bei dem Produktsachkonto 53800000-78720000/101 in Höhe von 25.000,00 € für die Planungsleistungen des Umbaus des RÜB Öschelbronn.
- 4. Sobald über den Förderantrag entschieden wurde, ist vom Gemeinderat die weitere Umsetzung der Maßnahme zu beschließen.

Vorlage für die Sitzung Bau- und Umweltausschuss Datum der Sitzung

06.07.2021

Sitzungsvorlage BUA/201/2021

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Az.: 701.43

Beschlussart Entscheidung



Finanzierung der Planungsleistungen für den Umbau des Regenüberlaufbeckens in Öschelbronn

Wie in der letzten Sitzung des Gemeinderats am 15.06.2021 durch die Verwaltung berichtet, werden die Maßnahmen zum Um- und Ausbau des Regenüberlaufbeckens (RÜB) Spechtshof im Gewerbegebiet Erlenhof vom Land mit Fördermitteln in Höhe von 315.200,00 € unterstützt. Aufgrund von wasserrechtlichen Vorgaben muss auch das RÜB Öschelbronn auf den Stand der Technik gebracht werden. Darunter fallen unter anderem der Einbau eines Siebrechens am Beckenüberlauf, um den Eintrag von Grobstoffen in den Buchenbach zu verhindern. Weiter werden u.a. Mess- und Drosselvorrichtungen eingebaut bzw. modernisiert. Ferner werden die technischen Voraussetzungen für die ab 2024 geforderte Fernwirktechnik geschaffen. Aktuell wird geklärt, ob ein Umbau des RÜB vom Haupt- in den Nebenschluss von der Wasserbehörde gefordert wird. Aus diesem Grund möchte die Verwaltung für die Ertüchtigung des RÜB in Öschelbronn im Jahr 2022 einen weiteren Förderantrag stellen.

Die Beantragung von Fördermitteln für Maßnahmen, die im Jahr 2022 umgesetzt werden sollen, muss bis 01.10.2021 beim Regierungspräsidium vorliegen. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Ingenieurbüro Riker und Rebmann mit der Konzeption der Baumaßnahmen bis zur Leistungsphase vier zur beauftragen und auf dessen Planungsgrundlage einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro ist bei einer zeitnahen Beauftragung durch die Gemeinde mit einer Fertigstellung von Genehmigungsplanung und Kostenberechnung bis Anfang September zu rechnen, sodass der Förderantrag noch fristgerecht eingereicht werden kann.

Für die Planungsleistungen des Umbaus des RÜB Öschelbronn wurden im Haushalt 2021 keine Mittel eingeplant, da abgewartet werden sollte, wie das Land über den eingangs erwähnten Förderbescheid für das RÜB Spechtshof entscheidet. Eine Beauftragung der Planungsleistungen setzt daher eine außerplanmäßige Ausgabe auf dem Produktsachkonto 53800000-78720000/101 in Höhe von maximal 25.000,00 € voraus, die aufgrund der Höhe des Betrags in die Zuständigkeit des Bau- und Umweltausschuss fällt. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Minderausgabe auf demselben Produktsachkonto 53800000-78720000/101, da der volle Haushaltsansatz für den Umbau des RÜB Spechtshof im laufenden Jahr nicht vollständig benötigt wird.

Sobald das Regierungspräsidium eine Entscheidung über die Bewilligung von Fördermitteln für die Maßnahmen getroffen hat, müsste vom Gemeinderat über die Umsetzung des Projekts beraten werden.

<u>Haushaltsree</u>	chtliche Auswirkungen:	
		: /jährlich; lahre
	Laufzeit: J	00 € E/jährlich; Jahre 25.000,00 € €
	ein entsprechender Haushal Produktsachkonto:	ltsansatz steht zur Verfügung unter
	erfolgt über:	ittel zur Verfügung, die Finanzierung abe beim Produktsachkonto 5380000-

Beschlussvorschlag:

- 5. Das Ingenieurbüro Riker und Rebmann wird bis zur Leistungsphase vier mit der Planung der Baumaßnahmen am RÜB Öschelbronn beauftragt
- 6. Ein Förderantrag für den Umbau des RÜB Öschelbronn kann bei der Förderstelle eingereicht werden
- 7. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe bei dem Produktsachkonto 53800000-78720000/101 in Höhe von 25.000,00 € für die Planungsleistungen des Umbaus des RÜB Öschelbronn.
- 8. Sobald über den Förderantrag entschieden wurde, ist vom Gemeinderat die weitere Umsetzung der Maßnahme zu beschließen.

Verteiler:

1 x Bauamt

Anwesend: Stv. Bgm. Haller und 7 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 8 Normalzahl: Stv. Bgm. Haller und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Rolf Hammer (dafür Frau Gemeinderätin Bettina Rommel anwesend)

Unentschuldigt:

Herr Gemeinderat Thomas Walter

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann;

Herr Reiner Rabenstein

Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

6. Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung in der Turn- und Versammlungshalle Steinach

Auf die Sitzungsvorlage 200/2021 und die Tischvorlage, die Bestandteil des Protokolls sind, wird verwiesen.

Nachfolgend erläutert Bauamtsleiter Rabenstein den Sachverhalt.

Der Bau- und Umweltausschuss fasst den einstimmigen Beschluss:

Die Firma Schlotz GmbH aus Schorndorf wird als wirtschaftlichste Bieterin zu einem Angebotspreis von 41.679,60 € mit den Maßnahmen zur Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung in der Turn- und Versammlungshalle Steinach beauftragt.

Vorlage für die Sitzung Bau- und Umweltausschuss Datum der Sitzung

06.07.2021

Sitzungsvorlage BUA/200/2021

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Az.: 761.14

Beschlussart Entscheidung



Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung in der Turn- und Versammlungshalle Steinach

Im Frühjahr 2020 wurde der Brandschutz in der Turn- und Versammlungshalle Steinach von Dipl. Ingenieur Ralf Kludt untersucht. Sein im Februar 2020 vorgelegter Bericht zeigte auf, dass der Brandschutz der Halle in einigen Punkten genauer überprüft und zum Teil nachgebessert werden muss. Ein Großteil der im Bericht genannten Mängel wurde seit Vorliegen des Berichts bereits durch die Verwaltung im Rahmen der Gebäudeunterhaltung beseitigt.

Für die Sicherheitsbeleuchtung der Turn- und Versammlungshalle wurde eine eingehende Prüfung vorgeschrieben. Die bestehende Sicherheitsbeleuchtung aus den 1980er Jahren umfasst unter anderem die selbstleuchtende Beschilderung der Flucht- und Rettungswege sowie die Notbeleuchtung in der Halle selbst, den Fluren und den Umkleidekabinen im Untergeschoss.

Die Prüfung der Sicherheitsbeleuchtung wurde im Herbst 2020 durch die Firma Schlotz Gebäudetechnik durchgeführt. Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass die Sicherheitsbeleuchtung aktuell nicht vollständig funktionsfähig ist. Um die Betriebsbereitschaft der Anlage wiederherzustellen wurde daraufhin untersucht, ob eine Reparatur der Bestandsanlage möglich ist. Mehrere Reparaturversuche und der Austausch der verbauten Batterien führten jedoch aufgrund des Alters der Anlage und nicht mehr verfügbarer Ersatzteile nicht zum gewünschten Ergebnis. Da eine Instandsetzung der Anlage ausgeschlossen werden konnte, wurden seither entsprechende Planungen zum Einbau einer neuen Anlage unter Einbeziehung anderer Maßnahmen am Gebäude, wie z.B. der Technik für die Photovoltaikanlage durchgeführt und Angebotsanfragen für die notwendigen Leistungen gestellt.

Die für die Neubeschaffung notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 45.000,00 € wurden unter dem Produktsachkonto 42410102-42110000 für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant. Gemäß der Verwaltungsvorschrift "Investitionsfördermaßnahmen öA" ist bis zum 31.12.2021 eine freihändige Vergabe von Bauleistungen bis zu einer Wertgrenze von 100.000,00 € netto möglich. Aufgrund der zu erwartenden Angebotssumme wurden daher entsprechende Angebote für eine freihändige Vergabe der Leistungen eingeholt. Von den vier angefragten Firmen haben drei ein Angebot zugesichert.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage noch nicht alle Angebote bei der Verwaltung eingegangen sind, wird bis zur Sitzung des Bau- und Umweltausschuss eine Tischvor-

lage mit Preisübersicht und Beschlussvorschlag erstellt.

Eine Umsetzung der Maßnahmen kann, bedingt durch aktuell sehr lange Lieferfristen, nicht in den Sommerferien 2021 erfolgen. Die Umsetzung wird daher in den Herbstferien angestrebt, wobei einige der Maßnahmen voraussichtlich auch nach der Ferienzeit fertiggestellt werden müssen. Die Ausführungs- und Terminplanung wird daher in Absprache mit der Schulleitung und dem Ordnungsamt erstellt, um die Auswirkungen auf die Nutzung der Halle möglichst gering zu halten.

Haushalts	srechtliche Auswirkunger	<u>ı:</u>
	Einnahmen:	
	einmalig:	€
	laufend:	€/jährlich;
	Laufzeit:	Jahre
	Ausgaben:	
	⊠ einmalig: d	ca. 45.000,00 €
	laufend:	€/jährlich;
	Laufzeit:	Jahre
	 davon Sachkoste 	n: ca. 45.000,00 €
	davon Personalko	osten: €
	ein entsprechender H	laushaltsansatz steht zur Verfügung unter
	Produktsachkonto:	
	42410102 - 42110000	
	Höhe: 45.000,00 €	
	es stehen keine Haus	shaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung
	erfolgt über:	

Beschlussvorschlag:

Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Auftrag für die Arbeiten zur cherheitsbeleuchtung in der Turn- und Versammlungshalle Steinach.	der Si-
<u>Verteiler</u> :	
1x Bauamt	

Preisvergleich

Projekt Erneuerung Sicherheitsbeleuchtungsanlage Halle Steinach

Bieter Bieter 2 Schlotz GmbH, Schorndorf

Angebotspreis netto 19% MwSt. Angebotspreis brutto

54.438,81 €	41.679,60 €
8.691,91 €	6.654,73 €
45.746,90 €	35.024,87 €

 Preisvergleich
 130,61%
 100,00%

Tischvorlage zur BUA/200/2021 Vergabe der Maßnahmen zur Erneuerung der

Sicherheitsbeleuchtung in der Turn- und Versammlungshalle Steinach

Die Gemeindeverwaltung hat insgesamt vier Firmen zur Abgabe eines Angebots für

die Maßnahmen zur Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung in der Turn- und

Versammlungshalle Steinach aufgefordert. Von den angefragten Firmen haben drei

ein Angebot abgegeben.

Da die eingegangenen Angebote nicht dem von der Verwaltung vorgegebenen

Leistungsumfang entsprachen, wurden die angefragten Firmen nochmals zur Abgabe

eines korrekten Angebots aufgefordert. Ein Anbieter verzichtete daraufhin auf die

Abgabe eines entsprechenden Angebots, weshalb er nicht berücksichtigt werden

konnte. Somit lagen insgesamt zwei Angebote zur Prüfung vor.

Nach Prüfung dieser Angebote durch das Bauamt wird vorgeschlagen, der

wirtschaftlichsten Bieterin, der Firma Schlotz GmbH aus Schorndorf, zu einem Preis

von 41.679,60 \in den Auftrag zu erteilen. Im Anhang befindet sich die Preisübersicht

der verglichenen Angebote.

Beschlussvorschlag:

Die Firma Schlotz GmbH aus Schorndorf wird als wirtschaftlichste Bieterin zu

einem Angebotspreis von 41.679,60 € mit den Maßnahmen zur Erneuerung der

Sicherheitsbeleuchtung in der Turn- und Versammlungshalle Steinach

beauftragt.

Verteiler:

1 x Bauamt

Niederschrift über die Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Berglen am 06.07.2021

Anwesend: Stv. Bgm. Haller und 7 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 8 Stv. Bgm. Haller und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9

Entschuldigt:

Herr Gemeinderat Rolf Hammer (dafür Frau Gemeinderätin Bettina Rommel anwesend)

Unentschuldigt:

Herr Gemeinderat Thomas Walter

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Annika Büning; Herr Jürgen Hillmann;

Herr Reiner Rabenstein

Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

7. Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen Errichtung einer landwirtschaftlichen Bergehalle mit Remise auf den Grundstücken Kandelweg 1, Flst.Nr. 384 und 421 in Vorderweißbuch

Auf die Sitzungsvorlage 198/2021, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Nachfolgend erläutert Bauamtsleiter Rabenstein das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen eingehend.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig:

- 1. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 1 BauGB wird unter den Maßgaben erteilt, dass
 - die Dacheindeckung der geplanten Bergehalle in rotbrauner Farbe ausgeführt wird,
 - ein entsprechender Nutzungsvertrag über die Sondernutzung der öffentlichen Straßen / Feldwege zwischen der Gemeinde Berglen und dem Bauherrn abgeschlossen wird und
 - vor Baubeginn beim Ordnungsamt ein Lageplan eingereicht wird, auf welchem der Anfahrtsweg in der Umgebung für den Bau des Gebäudes eingezeichnet ist. Ebenso ist vorab ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin mit dem Bauherrn und dem Bauamt durchzuführen, bei dem der Zustand der öffentlichen Zufahrtswege dokumentiert wird.
- 2. Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben auch als Angrenzerin an die Baugrundstücke zu.

Verteiler: 1x Bauakte "Kandelweg 1"

Vorlage für die Sitzung Bau- und Umweltausschuss

Datum der Sitzung

06.07.2021

Sitzungsvorlage BUA/198/2021

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Az.: 632.6

Beschlussart Entscheidung



Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen Errichtung einer landwirtschaftlichen Bergehalle mit Remise auf den Grundstücken Kandelweg 1, Flst.Nr. 384 und 421 in Vorderweißbuch

Der Antragssteller plant auf seiner landwirtschaftlichen Hofstelle, Kandelweg 1, Flurstücke Nr. 384 und 421 auf der Gemarkung Vorderweißbuch die Errichtung einer landwirtschaftlichen Bergehalle mit Remise. Die Bergehalle mit einer Grundfläche von 12,00 m x 12,00 m sowie einer Trauf- und Firsthöhe von 6,69 m und 7,97 m soll auf dem nordwestlichen Teil der bereits bebauten Flurstücke Nr. 384 und 421 errichtet werden. Unmittelbar vor der Bergehalle soll die Zufahrt zur bestehenden Hoffläche mit einem Schotterrasen hergestellt werden. Auf den beiden Baugrundstücken bestehen bereits zwei Schuppen, ein Stallgebäude, eine Mehrzweckhalle sowie zwei Wohngebäude.

Das Dach mit einer Dachneigung von 12° soll mit Trapezblech eingedeckt werden. Die Außenwände sollen bis zur Höhe von 1,80 m aus Sichtbeton bestehen und darüber durch eine Holzkonstruktion mit Deckfugenschalung verkleidet werden. Das anfallende Niederschlagswasser wird über die geplante Zisterne (12 m³ Fassungsvermögen) mit Überlauf in eine Sickermulde geleitet, die nordöstlich des geplanten Gebäudes auf dem Baugrundstück angelegt wird. In der zuletzt erteilten Baugenehmigung für eine landwirtschaftliche Mehrzweckhalle auf dem Grundstück wurde von der Umweltschutzbehörde aufgrund der Lage im Außenbereich eine rotbraune Dacheindeckung gefordert. Die Dacheindeckung der geplanten Bergehalle ist daher ebenfalls in rotbrauner Farbe auszuführen.

Die Baugrundstücke befinden sich im Außenbereich von Vorderweißbuch und werden daher nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt. Dieser Bereich soll grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden. Mit der sehr strikten Regelung verfolgt der Bundesgesetzgeber das Ziel, den Außenbereich in seiner besonderen Bedeutung für die naturgegebene Bodennutzung und als Erholungslandschaft für die Allgemeinheit zu erhalten. Gleichwohl hat der Gesetzgeber in bestimmtem Maße Bauvorhaben auch im Außenbereich zugelassen. Dabei handelt es sich aber um bauliche Nutzungen, die wegen ihrer spezifischen Anforderungen gerade auf einen Standort im Außenbereich angewiesen sind oder sonst einen spezifischen Bezug zum Außenbereich haben und nicht in die durch Bebauungsplan festgesetzten Baugebiete bzw. in den unbeplanten Innenbereich verwiesen werden können (=privilegierte Vorhaben). Gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 1 BauGB sind Vorhaben, die einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen, zulässig, wenn öffentliche

Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

Gemäß der Aussage des Landwirtschaftsamtes ist das Vorhaben privilegiert. Der Antragsteller betreibt auf den Baugrundstücken einen landwirtschaftlichen Betrieb. Da die Anlage zur Lagerung von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen dienen soll, besteht ein unmittelbarer Bezug, welcher einen betriebsnahen Standort rechtfertigt.

Die Zufahrt zu den Baugrundstücken erfolgt über das gemeindliche Feldwegenetz. Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 4 a Straßengesetz (StrG) handelt es sich bei Feldwegen um beschränkt öffentliche Wege, die der Bewirtschaftung von Feldgrundstücken dienen. Dem Gemeingebrauch an einem Feldweg werden durch dessen bau- und verkehrstechnische Beschaffenheit Grenzen gezogen. Verkehr mit schweren Lastkraftwagen oder Baufahrzeugen, für den die Tragkonstruktion eines Feldweges nicht gedacht ist, ist Sondernutzung. Nach § 16 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg bedarf die Benutzung einer Straße / eines Feldweges über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis des zuständigen Straßenbaulastträgers (Gemeinde). Diese Erlaubnis ist im Rahmen eines Nutzungsvertrags zwischen der Gemeinde Berglen und dem Bauherrn zu regeln. In diesem Zusammenhang müssen die Anfahrtswege vorab dokumentiert werden, um eventuelle Schäden durch das Befahren mit Baumaschinen feststellen zu können.

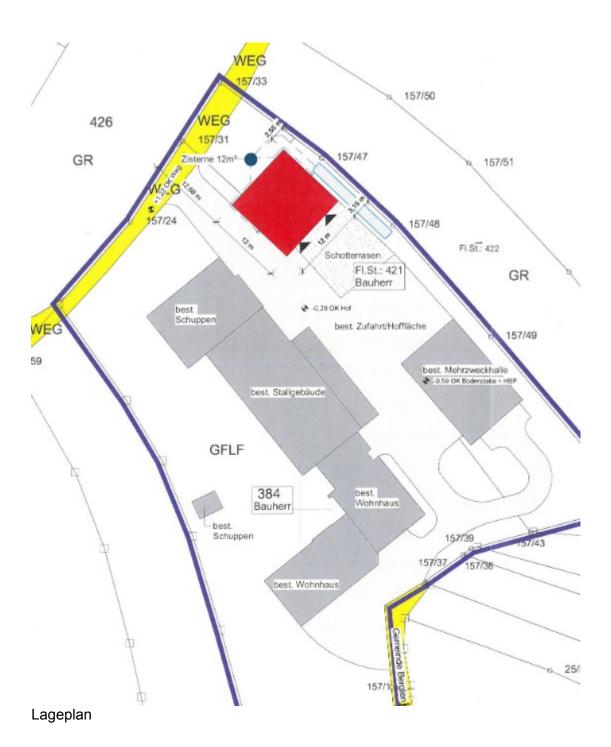
Aufgrund der Lage des Bauvorhabens im Außenbereich führt das Umweltschutzamt eine Prüfung hinsichtlich eventuell notwendiger Ausgleichs- und Eingrünungsmaßnahmen durch. Falls entsprechende Maßnahmen notwendig sind, werden diese von der Baurechtsbehörde als Auflagen in die Baugenehmigung aufgenommen.

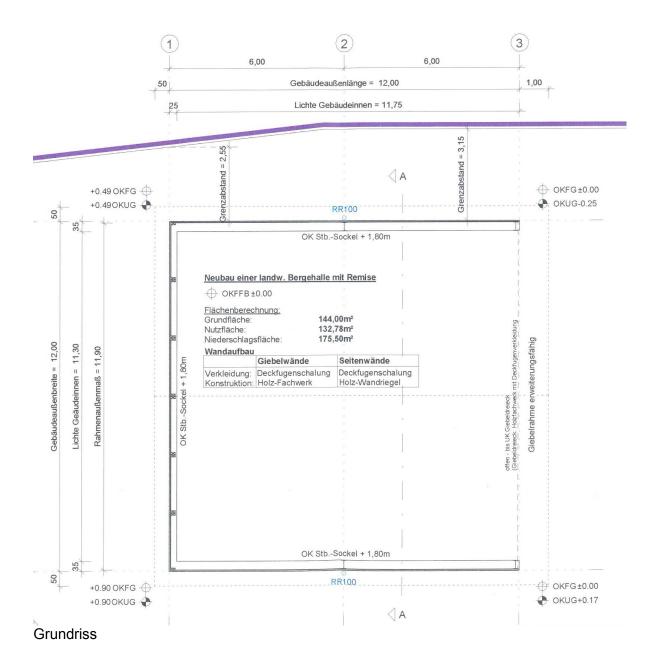
Da die Verwaltung aufgrund der oben genannte Punkte keine Bedenken gegen das Vorhaben hat, wird dem Bau- und Umweltausschuss empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

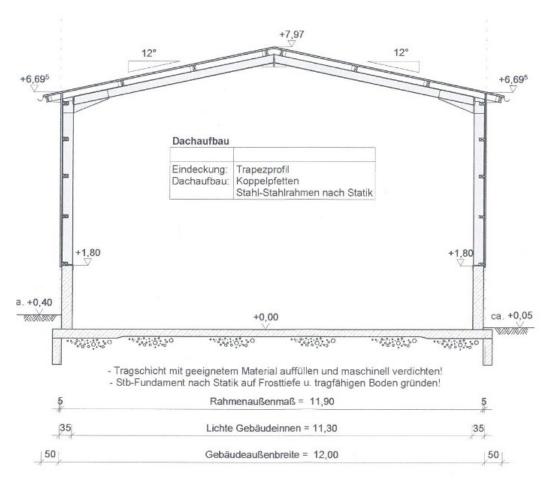
.

Beschlussvorschlag:

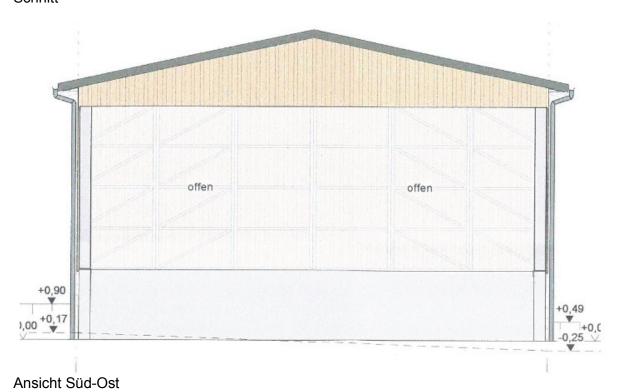
- Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs.
 1 BauGB wird unter den Maßgaben erteilt, dass
 - die Dacheindeckung der geplanten Bergehalle in rotbrauner Farbe ausgeführt wird,
 - ein entsprechender Nutzungsvertrag über die Sondernutzung der öffentlichen Straßen / Feldwege zwischen der Gemeinde Berglen und dem Bauherrn abgeschlossen wird und
 - vor Baubeginn beim Ordnungsamt ein Lageplan eingereicht wird, auf welchem der Anfahrtsweg in der Umgebung für den Bau des Gebäudes eingezeichnet ist. Ebenso ist vorab ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin mit dem Bauherrn und dem Bauamt durchzuführen, bei dem der Zustand der öffentlichen Zufahrtswege dokumentiert wird.
- 4. Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben auch als Angrenzerin an die Baugrundstücke zu.

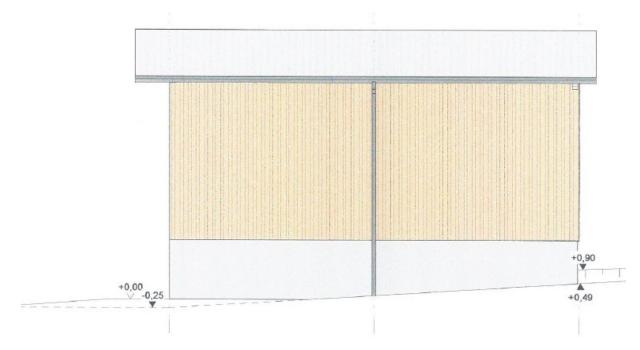




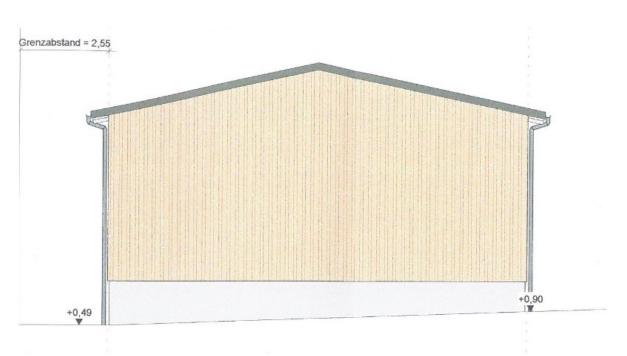


Schnitt

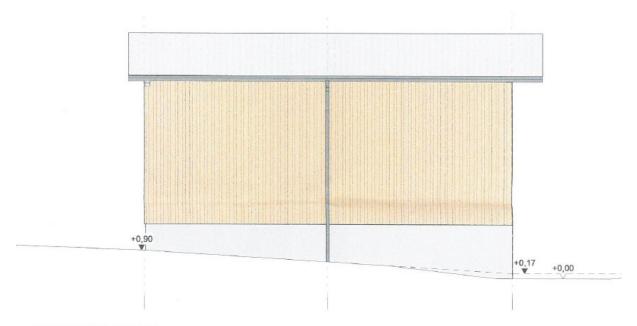




Ansicht Nord-Ost



Ansicht Nord-West



Ansicht Süd-West

Verteiler: